

Weibliche Wohngemeinschaften im spätmittelalterlichen Offenburg und ihr langer Weg in den Alltag

Eugen Hillenbrand

Mit dem Begriff „Wohngemeinschaften“ verbindet sich üblicherweise die moderne Vorstellung einer Studenten-WG oder einer Senioren-WG: Die Jüngeren teilen sich eine Wohnung, die Älteren ein Haus, mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen. Dieser Beitrag will die Aufmerksamkeit auf eine ganz andere Gruppe lenken – eine Gruppe, die nicht durch das Alter definiert ist, sondern durch das Geschlecht. Es sind alleinstehende Frauen in Offenburg, die diese neue Lebensform des gemeinschaftlichen Wohnens schon vor über 700 Jahren gesucht und gestaltet haben. Sie nannten sich „Beginen“. Mindestens zehn ihrer Hausgemeinschaften sind uns aus dem 14. und 15. Jahrhundert bekannt. Leider ist die Quellenlage zu ihrer Geschichte sehr spärlich. Von keinem einzigen Haus kennen wir den genauen Gründungsvorgang. Und nur wenige Urkunden gewähren uns einen konkreten Einblick in das Leben dieser neuartigen Wohngemeinschaften. Sie bilden die Grundlage der folgenden Untersuchung.¹

Anfang Juni 1326 reiste Heinrich Schelme, Chorherr des Sankt Gangolfstifts in Toul, in seine Heimatstadt Offenburg, um seine Schwester Katharina zu besuchen. Mit ihr zusammen wollte er testamentarische Verfügungen treffen über ihren gemeinsamen Besitz in Ebersweier und Nesselried. Das einschlägige Schriftstück vom 12. Juni 1326 ist heute nicht mehr vorhanden. Aber 15 Jahre später ließen der damals amtierende Verwalter des Offenburger Spitals und seine beiden Stellvertreter eine genaue Abschrift anfertigen, die noch heute im Erzbischöflichen Archiv Freiburg aufbewahrt wird und auf den 2. Mai 1341 datiert ist.² Offensichtlich war die Urkunde für das noch recht junge Andreas-Spital von großem Wert, schließlich gehörte es zu den Hauptnutznießern des Vermächtnisses.

Die namentlich genannten Spitalverwalter sind noch dieselben, die schon 1335 durch Bischof Berthold von Straßburg in dieses Amt berufen worden waren: Sigelinus, Sohn des Nikolaus Sigebot, Nikolaus Keller und Johannes Schönemann von Appenweier.³ Alle drei nennen sich Bürger von Offenburg. Zur Beglaubigung ihres Rechtsaktes von 1341 hingen sie das Siegel

des *hospitale pauperum in Offenburg* der Urkunde an. Es fehlt zwar heute, aber ein Teil des Pergament-Streifens, woran es befestigt war, ist noch erhalten. An der Originalurkunde von 1326 war das Siegel der Stadt Straßburg angebracht, da sie vom Hofrichter der bischöflichen Kurie ausgestellt worden war. An ihn hatten sich Bruder und Schwester gewandt, um ihren Nachlass zu regeln. Er war für sie der richtige Ansprechpartner. Wie das Straßburger Urkundenbuch belegt, war die notarielle Beglaubigung für den bischöflichen Kanzleibeamten eine Routine-Angelegenheit. Allein an Stiftungsurkunden zugunsten der Beginen zählt Sigrid Schmitt für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts 94 Urkunden auf.⁴

Das Testament der Geschwister Schelme beginnt mit einem Standardmotiv: Sie schenkten die Gülten und Zinsen, die ihre Güter jährlich abwarfen, für ihr, ihrer Eltern Rulin und Irmengard und ihrer Schwester Gepa Seelenheil *ad pios usus* – zur frommen Nutzung. Dazu wählten sie mehrere Adressaten aus, denen sie eine Wohltat erweisen wollten, und reihten diese nacheinander auf:

1. Der Konvent der Franziskaner in Offenburg.⁵ Die Brüder sollten fortan jedes Jahr am Tag nach St. Martin im Gedenken an die Eltern der Stifter eine Jahrtagsmesse abhalten. Dafür sicherten sie ihnen die jährliche Abgabe von vier Viertel Weizen zu. Das waren nach damaligem Straßburger Maß ca. 4,5 Hektoliter.
2. Katharina, Tochter des Offenburger Bürgers Hevelin. Sie wird ausdrücklich Begine genannt und sollte zeitlebens *pro suis neccessitatibus* – für ihren Unterhalt jährlich zwei Viertel Weizen erhalten. Nach ihrem Tode waren die Franziskaner als Nachfolger in dieser Zuwendung vorgesehen.
3. Die Pfarrkirche von Offenburg sollte jedes Jahr zu St. Martin ein Viertel Weizen erhalten *propter deum* – für Gott.
4. Das *Collegium beginarum* – die Beginengemeinschaft, die in dem Hause lebt, „das der Rickendem hus in Offenburg genannt wird“, sollte fortan jährlich zu St. Martin *pro eiusdem collegii communibus usibus* – zur gemeinsamen Nutzung zwei Viertel Weizen erhalten.
5. Gepa und Gernica, Töchter des verstorbenen Offenburger Bürgers Gumpost, und ihre Cousine Gepa, die alle drei in dieser Beginengemeinschaft lebten, wurden mit zwei Viertel Weizen zeitlebens bedacht. Nach deren Tode sollte die Unterstützung an das Spital von Offenburg übergehen.

Die Stifter Heinrich und Katharina Schelme übertrugen die Abwicklung des Verfahrens dem Leiter des Offenburger Spitals.

Falls sich bei der Schlussabrechnung ein Überschuss ergeben sollte, stehe dieser dem Spital zu, *ad usum pauperum hospitalis* – zum Nutzen der Armen des Spitals. Falls aber in einem Jahr wegen Überschwemmung, Hagel oder Krieg oder einem sonstigen Grund die Erträge (*redditus et obventiones*) der genannten Güter nicht ausreichten, könnten solche im Einvernehmen mit allen Beteiligten gekürzt werden.

Nun folgt die Beschreibung der belasteten Güter:

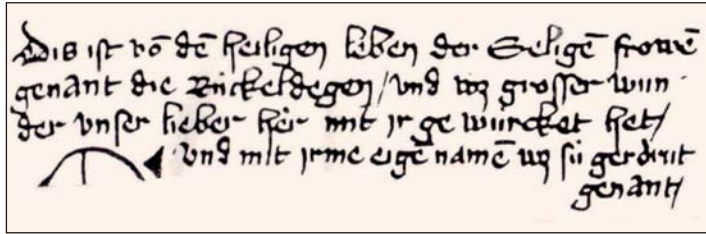
Ein Hof mit den dazugehörigen Gütern in Ebersweier, aus deren Erträgen Liborius Rant jährlich zehn Viertel Weizen abzugeben hat, zusammen mit einem Kapaun. Darüber hinaus sollte er der Pfarrkirche der Stadt „ein Sechster Münzen“ für Kerzen auszahlen.

In Nesselried schuldet Walther Hevelin aus Offenburg von vier Juchart fruchtbaren Ackerlands zwei Viertel Weizen jährlich. Nach dem Tode der Stifter sollten diese Güter samt allen damit verbundenen Rechte in das Eigentum des Spitals übergehen.

Die Testamentsurkunde von 1326 bietet einen aufschlussreichen Blick in das Leben der spätmittelalterlichen Stadt Offenburg. Sie zählt vier kirchliche Institutionen auf, die allen Einwohnern vertraut waren: Pfarrkirche, Franziskanerkirche, Armenspital und Beginengemeinschaft. In der Pfarrkirche im Zentrum der Stadt und in der Klosterkirche in deren Nord-Ost-Ecke, neben dem Straßburger Tor, feierten die Bürger ihren Gottesdienst. (1280 hatten Schultheiß und Bürgerschaft den Minoriten, wie sich die Brüder des heiligen Franz nannten, den Platz angeboten, der bis zur endgültigen Aufhebung des Klosters 1816 ein religiös und geistig prägender Kraftort der Stadt blieb.) Das Armenspital am Fischmarkt, anfangs des 14. Jahrhunderts von den Bürgern selbst gegründet, wurde 1306 vom zuständigen Straßburger Bischof kirchlich anerkannt und unterstützt, indem er alle Gläubigen zum Almosenspenden aufrief.⁶ Für die Wohngemeinschaft der Beginen, die von Anfang an im Spital den Krankendienst versahen, ist das Testament der Schelme-Geschwister das erste archivalisch eindeutig dokumentierte Zeugnis.

Die Bezeichnung des Beginenhauses als *domus dicta der Ricken-dem hus in Offenburg sita* weist uns zu einem literarischen Werk, das folgendermaßen beginnt: *Dis ist von dem heiligen leben der Seligen frowen genant die Rickeldegen und wz grosser wunder unser lieber her mit ir gewürcket het. Und mit irme eigen namen wz sü*

Abb. 1: Beginn der Vita Gertruds von Ortenberg. Brüssel. Kpl. Ms 8507-09, 15. Jh., fol. 133r



*Gerdrut genant.*⁷ Diese ausführliche Lebensbeschreibung der Gertrud von Ortenberg wurde bald nach deren Tode 1335 verfasst, wohl von einer Mitschwester ihrer Gemeinschaft. Das Haus, in dem sie zusammenlebten, lag in der Nähe des Franziskanerklosters. Es wird in der Vita häufig erwähnt. Hier hatte Gertrud als Witwe nach ihrer Flucht aus den familiären Bindungen 1304/5 Unterkunft bei einer armen Schwester gefunden und Beginenkleidung angelegt. Ein schwarzer Mantel aus grobem Leinen sollte ihre Entscheidung zu einem neuen Lebensentwurf auch den Mitmenschen vermitteln. Es war eine kühne Entscheidung, die diese etwa fünfundzwanzigjährige Frau gegen ihre niederadlige Familie getroffen hat.

Welche Lebensform hatte sie gewählt? Sie wollte *arme Schwester* sein. Das war der offizielle Name derjenigen Frauen, die ein religiöses Leben führten, ohne sich einem Orden im strengen Sinne anzuschließen, ohne feste Regel und Gelübde. Sie wollte nicht in einem von der Welt abgeschlossenen Kloster leben, sondern in der Welt tätig sein und ihren Unterhalt durch Einkünfte aus dem ererbten Besitz und durch eigene Arbeit bestreiten, sei es im Hause mit Textiltätigkeiten oder in der Stadt mit Krankenpflege und Totendienst. Schon die Zeitgenossen hatten für diese neue gesellschaftliche Gruppe nur den „artificialen Sammelbegriff Beginen“ gefunden.⁸ Die Herkunft des Namens ist bis heute umstritten, ebenso die genaue Stellung dieser Gemeinschaft gleichgesinnter Frauen innerhalb der kirchlichen Ordnung. Ihr Projekt war das einzige von Frauen für Frauen geschaffene Modell vor der Moderne, das sich in der mittelalterlichen Gesellschaft durchsetzen konnte. Es gründete im Ideal der freiwilligen Armut und des Daseins für andere in der Welt.

Wie konnte Gertrud ihre Utopie einer bisher nicht erprobten weiblichen Gemeinschaft in der kleinen Reichsstadt Offenburg realisieren? Wie die spätere Biografin berichtet, wurde ihr Haus rasch zu einem Anziehungspunkt für alleinstehende Frauen der Stadt: *Sie nam arme swestern in ir hus, dz sü in gütlich möhte getuon, und hette ir etlich jor und tag bi ir.* Auch Heilke von Staufenberg floh von der Burg bei Durbach zu ihr und blieb

zeitlebens ihre wichtigste Gesprächspartnerin. Wie groß diese Frauengemeinschaft war, wissen wir nicht, obwohl ihr Zusammenleben in aller Breite geschildert wird.

Gertrud hatte schon nach einigen Monaten für sich selbst eine neue Entscheidung getroffen, indem sie ihr schwarzes Beginengewand ablegte und fortan das graue Habit des Dritten Ordens der Franziskaner trug: *Do hette diese frowe geistlich gewant angeleit, grown berwer, und hette die dritte Regel sancte Franciscus empfangen und wz in grossem ernste und in grosser andaht und in vil übung des geistes.* Es war ein Schritt in die franziskanische Spiritualität der Armut, aber ohne Verzicht auf die selbstgewählte Lebensform in ihrer Gemeinschaft. Sie schien streng darauf zu achten, nicht aus der Gruppe herausgehoben zu sein: *Ir waz leid, daz man ir in dem huse ere bot;* „Meisterin“ wollte sie niemals sein, nur Dienerin. Allerdings hielt Gertrud auch durchaus Knechte und Mägde, die ihr dienten und mit ihr zur Feldarbeit gingen. Auch scheute sie sich nicht, mit Pächtern und Verwaltern ihrer Güter zu verhandeln, ja sie konnte sogar gerichtlich gegen sie vorgehen. Ihre Lebensmaxime blieb gleichwohl das Leben in Armut, das Angebot an die Ärmsten ihrer Gesellschaft, sich mit ihnen zu solidarisieren. Dieses soziale Engagement der Frauengemeinschaft wird in der Vita in vielen konkreten Details geschildert. Auch die gehässigen Reaktionen der gehobenen Bürgerschaft der Stadt werden nicht verschwiegen.

Die Spannung zwischen dem erstrebtem Ideal und dem erlebten Alltag war sehr groß. Das könnte der eigentliche Grund dafür gewesen sein, dass Gertrud und Heilke sich nach einigen Jahren entschlossen, nach Straßburg zu ziehen. Sie verließen 1317 ihr Offenburger Haus, um in der großen Nachbarstadt einen Neuanfang zu versuchen. Das war allerdings ein denkbar schlechter Zeitpunkt: Denn während sie ihr Häuschen in der Nähe des Straßburger Franziskanerklosters bezogen, wandte sich der dortige Bischof an den gesamten Klerus, um ihn aufmerksam zu machen auf Irrlehren, „in die einige Ordensleute und Kleriker, auch Eheleute und andere, die eine alternative Lebensform suchten, verstrickt waren“.⁹ Im Januar 1319 verbot er den status beginagium grundsätzlich und drohte den Frauen, die sich widersetzten, mit dem Kirchenbann. Ein halbes Jahr später nahm er seine Maßnahme teilweise wieder zurück, indem er diejenigen Be-



Abb. 2: Graue Schwester des hlg. Franziskus (13. Jh.)

ginen von der Strafaktion ausnahm, die sich der geistlichen Führung der Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner anvertraut hatten.¹⁰ Um jeden Zweifel an der neuen Rechtsform auszuschließen, mussten die Brüder allen Frauen, die dazu bereit waren, die Regel ihres Dritten Ordens Wort für Wort auslegen.

Seit diesem Datum 1319 ersetzte der Richter am bischöflichen Hof in Stiftungsurkunden zugunsten der Beginnen deren Namen konsequent durch die Bezeichnung „arme Frauen,“ „arme Schwestern“ oder „Frauen des Dritten Ordens des heiligen Franziskus/Dominikus“, selbst wenn er Textteile aus früheren Beginnen-Urkunden wörtlich übernahm. Mit anderen Worten: Auch er musste in seinem Formular die Gemeinschaft der Beginnen kirchenrechtlich neu einordnen, als Teil der Bettelorden.

Doch gerade in diesen Jahren war in der franziskanischen Gemeinschaft wieder einmal der Streit um die richtige Interpretation des Armutsideals ausgebrochen.¹¹ In seiner Ordensregel beschwor Franziskus nicht nur die Brüder, sondern auch die Schwestern: „Nichts sollen sie sich aneignen, weder ein Haus noch ein Grundstück noch sonst eine Sache. Als Pilger und Fremdlinge in dieser Welt sollen sie in Armut und Demut dem Herrn dienen und vertrauensvoll um Almosen ausziehen, und sie sollen sich nicht schämen, weil sich der Herr für uns in dieser Welt arm gemacht hat.“¹²

Offensichtlich zwangen bald die Notwendigkeiten des Alltags, das Ideal der besitzlosen Armut zu modifizieren. Schon 1245 erklärte der Papst allen Besitz der Franziskaner zum Eigentum der römischen Kirche und setzte wenig später Prokuratoren ein, die die Rechtsgeschäfte der Brüder abwickeln sollten. Der Vorwurf, die proklamierte Armut sei eine juristische Fiktion, war nicht von der Hand zu weisen und führte gerade in der Gemeinschaft selbst immer wieder zu Spannungen. Die einen wollten die franziskanische Armut ohne alle Kompromisse leben, die andern beanspruchten für sich eine Form der Besitzlosigkeit, die sich den Umständen und Veränderungen im Orden anpasste. Diese Spaltung in strenge Observanten und Konventualen blieb ein zentrales Thema des Minoritenordens, bis Papst Leo X. 1517 die beiden Zweige des Ordens endgültig trennte. In unserem Zusammenhang ist bedeutungsvoll, dass sich der Offenburger Konvent immer den Konventualen verbunden fühlte.

1261 bemühte sich der hochangesehene Ordensgeneral Bonaventura noch um eine Versöhnung, indem er seinen Mitbrüdern eine neue *Legenda Sancti Francisci* vorlegte, die den Or-

densgründer als Wegbereiter zur gemäßigten Armutsauffassung darstellte. Eine päpstliche Konstitution von 1279 suchte einen Ausweg durch die Unterscheidung von Eigentum und Nießbrauch bei gleichzeitiger Pflicht zu mäßigem Gebrauch der Güter.¹³ Die strengere Richtung der Bettelbrüder sah darin gleichwohl einen Verrat am Ideal ihres Gründers. Sie ging sogar noch einen Schritt weiter: Nicht erst Franziskus war ihr Gewährsmann, schon Christus und seine Apostel lebten in absoluter Besitzlosigkeit.

Just in der Zeit, als Gertrud und Heilke ihre Haltung zum franziskanischen Ideal noch einmal klären wollten, definierte das Generalkapitel des Ordens, das 1322 in Peruggia tagte, unmissverständlich: „Es ist gesunde, katholische und rechtläubige Lehre, dass Christus und die Apostel nichts zu eigen besessen haben.“ Diese Aussage wiederum erklärte Papst Johannes XXII. im darauffolgenden Jahr für häretisch.

Gertruds Reaktion war nach dem Zeugnis ihrer Chronistin eindeutig, zumal ihr Beichtvater Heinrich von Talheim auf dem Generalkapitel von Peruggia einer der maßgeblichen Wortführer der strengen Richtung war.¹⁴ Ihm vertraute Gertrud rückhaltlos, denn: *Sü hette ein hitzige begerung der armuot und des ellendes. Und: Der Herr wollte sie haben in gantzer lidiger armuot alles zitlichen guotes.*¹⁵ Durch ihren Verzicht auf allen Besitz wollte sie als Bettlerin unter den Armen leben, besitz- und bedürfnislos. Die Gespräche zwischen den beiden Frauen über Gertruds radikale Entscheidung müssen sehr grundsätzlich und offen gewesen sein, sie spiegeln gewissermaßen die unlösbaren Probleme franziskanischen Selbstverständnisses wider. In diesen Jahren lebten Gertrud und Heilke noch in Straßburg. Erst als ihr Haus 1327 einem verheerenden Stadtbrand zum Opfer fiel, zogen sie wieder in ihre Heimatstadt zurück, wenn auch nicht in das Haus, in dem sie früher lebten und das ein Jahr zuvor durch die oben behandelten Stiftungen unterstützt worden war.

Sie fanden, wohl nach langem Zögern Gertruds, endlich eine Unterkunft in einem *hüslin, das an dem allerbesten und heimlichsten ende der stat lag*, wie Gertruds Biografin andeutungsweise beschreibt. Aber davon erfahren wir in der Vita überhaupt nichts mehr. Nur ein Gedenkstein auf dem Klosterfriedhof der Franziskaner erinnerte noch an ihr Todesjahr 1335 – auch er inzwischen längst weggeräumt, vermutlich nach dem Stadtbrand von 1689. Aber im dritten Februarband der *Acta Sanctorum* von 1668 hielt der damalige Mitarbeiter Johannes Gamans (1606–1684) das genaue Sterbedatum fest: *Anno MCCCXXXV, VII Kalendas Martii, 23. Februar 1335*).

Gertruds Flucht von Offenburg nach Straßburg 1317 hatte keineswegs das Ende ihrer Gemeinschaft bedeutet. *Der Rickelden hus* diente auch weiterhin den Beginen als Bleibe. Das oben angeführte Straßburger Testament von 1326 spricht ganz selbstverständlich vom *collegium beginarum*, obgleich die Wortwahl nach 1319 völlig aus dem bischöflichen Kanzleigebrauch getilgt worden war. Das kann allein durch den ausdrücklichen Wunsch der Stifter erklärt werden, welche die bisherige Form der Offenburger Frauengemeinschaft beibehalten wollten. Zwar werden die Franziskaner in der Stiftungsurkunde an erster Stelle erwähnt, allerdings nur, weil ihnen das Totengedächtnis der Stifterfamilie anvertraut wurde, jedoch nicht die geistliche Führung der Frauen, wie sie in Straßburger Urkunden schon seit 1295 sporadisch und nach 1319 regelmäßig festgehalten wurde: *Guardianus (fratrum minorum) habebit regimen et correctionem dictarum beginarum* – Der Guardian (der Minderbrüder) wird die Leitung und geistliche Führung der Beginen übernehmen.¹⁶ Erstmals spricht eine Stiftungsurkunde vom 14. September 1323 auch von einer *Magistra* – Meisterin, der durch eine Wahl der Frauen selbst die offizielle Aufsicht des Hauses übertragen werden soll. Die Stiftungsurkunde von 1326 zugunsten der Offenburger Beginen kennt eine solche Bestimmung nicht. Sie spricht weder von einer Meisterin der Gruppe noch von einer regulären Leitung durch den Franziskanerorden. Es scheint, dass Gertruds Anliegen einer Gemeinschaft ohne Hierarchie selbst zehn Jahre nach ihrem Ausscheiden noch wirksam blieb.

Die zeitlich nächste Urkunde, die zur Geschichte der Offenburger Beginen erhalten ist, wirft freilich die Frage auf, ob sich in der Stadt neben der Gemeinschaft im Rickelden-Haus noch andere Wohngruppen herausgebildet haben. Zwei namentlich genannte Beginen ließen sich am 28. November 1336 von Schultheiss und Rat der Stadt (!) mit deren Siegel ein Tauschgeschäft bestätigen, das eine Summe von fünfzehn Pfund Pfennige umfasste und mit zinspflichtigem Gut aus Äckern und Matten in Windschlag und Bohlsbach abgesichert war. Ob die beiden wirtschaftlich selbstständig handelnden Beginen zum Richelden-Haus gehörten, geht aus der Urkunde nicht hervor.¹⁷

Nach diesem Datum erfahren wir drei Jahrzehnte lang überhaupt nichts mehr zur Geschichte der Beginen in Offenburg. Erst 1367 bestätigt wieder eine Urkunde, ausgestellt von Schultzeiß, Meister und Rat der Stadt, den Beginen einen Kauf von jährlichen Zinseinnahmen aus einem Haus in Offenburg und

einem Acker in Griesheim. Einen gleichen Vorgang dokumentiert 1378 eine zweite Urkunde, die jährliche Abgaben von einem Haus, Hof und Feld zu Griesheim absicherte und mit städtischem Siegel bekräftigte.¹⁸

In beiden Geschäftsurkunden erscheint nun aufseiten der Beginen zum ersten Mal eine „Meisterin“. Sie wickelte zusammen mit ihren „*Schwestern in der von Schuttertal Gotzhaus*“ den Rechtsvorgang ab. Das lässt den Schluss zu, dass sich mittlerweile auch die Offenburger Beginen dem Straßburger Modell von 1319 gebeugt und die Regel des Dritten Ordens der Franziskaner angenommen haben. Ihre Gemeinschaft präsentierte sich nun hierarchisch geordnet. Die inneren Strukturen der Wohngemeinschaft, wie sie Gertrud von Ortenberg ins Leben gerufen hatte, scheinen sich deutlich verändert zu haben. In beiden Zeugnissen weht nicht mehr der Geist einer hochgestimmten religiösen Gemeinschaft, deren Selbstverständnis allein in frei gewählter Armut und Barmherzigkeit gründete, sondern der Geist einer kirchenrechtlichen definierten Ordnung.

Auch die äußeren Strukturen des Offenburger Beginenlebens geben beredtes Zeugnis von einem grundlegenden Wandel. Denn in den Urkunden von 1367 und 1378 taucht zum ersten Mal der Name eines neuen Beginenhauses auf: *der von Schuttertal gotzhus*. Schon wenige Jahre später werden in einer Seelgerätstiftung von 1395 sogar fünf Beginenhäuser aufgezählt:¹⁹

der von Rickeldere gotzhus,
der von Schuttertal gotzhus,
der von Ortenberg gotzhus,
der von Schuburg gotzhus,
der Mutzerin gotzhus.

Wiederum sechs Jahre später, 1401, listet eine Urkunde die Erträge von Gütern auf, die vier weiteren Beginenhäusern zustanden,²⁰ nämlich

dem Großen gotzhus,
dem gotzhus by dem Schinthus,
dem Kener gotzhus
der Bortschöbin gotzhus.

Sie lagen, soweit sie sich heute lokalisieren lassen, in dem Stadtviertel zwischen Franziskanerkloster und Lindenplatz. *Der von Rickeldere gotzhus* lag unmittelbar neben der Klosterkirche, denn Gertrud konnte von ihrem Bette aus hören, *daz die brueder messe sungent*. In direkter Nachbarschaft wohnten die

Schwestern des *Schuttertal gotzhus* in der Clostergasse; sie mündete in die Schuttergasse mit dem Schlachthof, nach dem sich *das Schinthus gotzhus* benannte; und beim heutigen Lindenplatz siedelten sich die Schwestern *des Kener gotzhus* an zwischen zwei Armen des Kenerbachs, *by dem kener zu beiden syten*. Die anderen in den zwei Urkunden angeführten Häuser sind nicht lokalisierbar, zumal sie auch sonst nicht mehr erwähnt sind.

Vermutlich waren einzelne dieser Gemeinschaften im Laufe der Jahre zusammengelegt worden, zweifellos unter dem Einfluss der Franziskaner, die ganz offensichtlich wichtigste Gesprächspartner der Frauen geworden waren. 1432 agierten die Meisterin *der von Rickeldere gotzhus* und der Guardian des Minoritenklosters gemeinsam beim Verkauf von Gefällen in Ebersweier an das Offenburger Spital, übrigens wieder vor dem bischöflichen Hofrichter in Straßburg.²¹ In diesem Kaufvertrag wird *der von Rickeldere gotzhus* zum letzten Mal als selbstständiges Haus erwähnt, Es ist bald danach dem *Großen gotzhus* inkorporiert worden. Ein bisher kaum beachtetes Zinsregister von 1460/70²² kennt es nur noch als Bestandteil des *Großen Gotzhus*. Denn diesem schuldete der Spitalmeister eine jährliche Zahlung von zwei Schilling von *der Rickelden gotzhus* wegen.

Das Zinsregister von 1460/70 trägt den Titel:

Dis ist das Register der Zinsen und Gülten der Gotzhusere Anno 1470.

*Item des kener gotzhus
des großen gotzhus
des Schinthus gotzhus
des Schuttertal gotzhus
der guoten lüt Huß
der ellenden herberg*

Auf 108 Seiten werden hier die Einnahmen von sechs sozialen Einrichtungen der Stadt aufgelistet, darunter zuerst die vier übrig gebliebenen *gotzhüser* der Stadt, unter denen eben *der Rickeldegen gotzhus* nicht mehr aufgeführt ist. Dafür aber wird der Besitz der noch existierenden umso penibler festgehalten. Er sicherte ihnen die regelmäßigen Einnahmen in Form von Geld, Korn und Kapaunen.

Die Übersicht beginnt mit dem *Kener gotzhus*: *Dis sint jerlich zins und gülten dem kener gotzhus in Offenburg zugehörig und ernüwert in der ersten vastwochen in gegenwertigkeit der zinlüten und des Mittag*²³ *von Ortenberg Anno 1460.*

Es folgen auf acht Seiten 26 Einträge zu Gütern in Ortenberg, Offenburg und Rammersweier. Der erste sei hier als Beispiel im Wortlaut wiedergegeben:

Item Costentz Jacob von Ortenberg git von sinem hus und mit allen angehorden, gelegen im dorff zu Ortenberg, einsit neben Swabhausen andersit nebet dem Wernher, obnan an Blochclins Jecklin, unden uff den weg, der in das Loch gat, jerlich uff Martini II Schilling ewigs gelts. Disen zins und güter enpfahrt man mit I maß wins weder des besten noch des ärgesten.



Abb. 3: Straßburger Pfennig (ab 1340/50)

Am Rande ist beigefügt: *Ist den swestren zugeteilt*. Bei den übrigen Einträgen steht nicht *swestren*, sondern *Beginen*, einige Male aber auch *Münch*; die Erträge sind folglich übergegangen an das Franziskanerkloster.

Am Ende zählt der Schreiber die Gesamteinnahmen des Hauses zusammen: *Summa sint des kener gotzhus zins in gelt V lb., XVII β*. (Das sind umgerechnet in reales Münzgeld 1404 Pfennige.²⁴) Eine zweite Einnahmequelle waren die Korngülten. Allerdings ist die Liste mit nur vier Einträgen unvollständig. Die nächsten fünf Seiten blieben leer.

In der Liste der *gotzhusere* folgt das mit Abstand wichtigste Beginenhaus in Offenburg. Es wird mit folgenden Worten eingeführt: *Die hernach geschriben zins sint us dem alten buch abgeschriben, in korn und gelt gehörig den Swöstern im Grossen gotzhus in Offenburg, und erneuert in anno 1477 [!] in gegenwertikeit der Regelmeisterin und auch der Husmeisterin, und sint alle [zinsen] zu setzen und zu entsetzen mit eime maß win, weder des besten noch des ärgesten, als die alten bucher das ouch wysent*.

Es folgen Rentenansprüche von Häusern, Gärten, Äckern, Reben, Matten in Offenburg und den benachbarten Gemeinden, insgesamt 111 Titel, die meist an Martini einzulösen waren. Wie zu erwarten liegt die Mehrzahl der Liegenschaften auf Offenburger Gemarkung; die Rede ist dabei immer nur von Kinzigdorf. Insgesamt werden fünfzehn Häuser aufgezählt, außerdem fünfzehn Matten, zwölf Äcker, sechs Gärten, aber auch sechs Rebstücke und vier weitere Güter. Die übrigen Liegenschaften verteilen sich auf die folgenden Orte: Appenweier (14), Ortenberg (7), Bühl (6), Bohlsbach (5), Griesheim (4), Weier (3), Rammersweier (3), Windschlag, Zell-Riedle, Weierbach, Fessenbach (je 2), Zunsweier, Niederschopfheim, Schutterwald, Dundenheim (je 1).

Die Zinseinnahmen je Objekt lagen zwischen 2 und 15 Schilling, meist jedoch bei 4 Schilling (= 48 Pfennige realen Geldes), nur wenige in Ortenberg und Appenweier rechneten

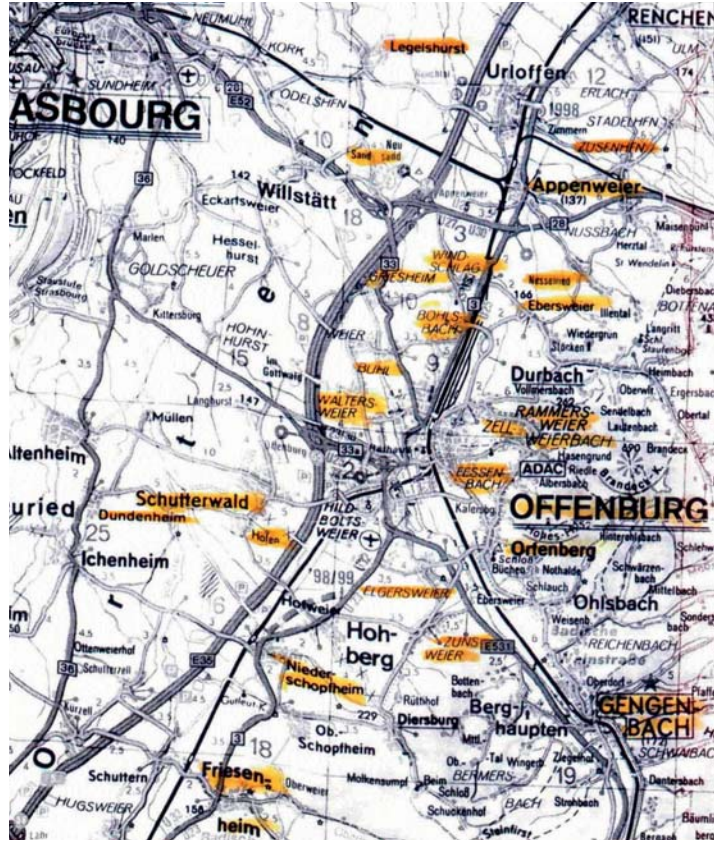


Abb. 4: Orte, in denen die Offenburger Beginen 1460/70 abgabepflichtige Güter besaßen.

in Gulden ab (1 Gulden = seit Beginn des 15. Jahrhunderts 126 Pfennige).

Wiederum fasst der Schreiber den Ertrag zusammen: *Summa des großen gotzhus in gelt 24 lb., 14 ß.* (umgerechnet in Münzgeld: 5928 Pfennige.) Zum Vergleich: Der Jahresverdienst eines Bauhandwerksmeisters in Straßburg betrug im Jahr 1487 5988 Pfennige; der jährliche Gesindelohn im Straßburger Spital lag bei ca. 856 Pfennigen. Als Schultheiß, Rat und Gemeinde von Gengenbach sich 1525 dem Protestantismus angeschlossen haben, boten sie dem Abt als Jahresrente zweihundert rheinische Gulden (= 25 200 Pfennige) an.

Der zweite größere Posten, mit dem die Frauen des Großen Gotteshauses rechnen konnten, war die Natural-Abgabe der Korngülte: sechzehn Titel insgesamt, *Summa 29 fiertel, 2 Sester, 1 fierling.* Das Verhältnis von Geldabgaben und Naturalabgaben (111:16 Einträgen) wirft ein bezeichnendes Licht auf die Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit im wirtschaftli-

chen Bereich vollzogen haben. Während das Testament von 1326 nur Naturalabgaben kannte, sind diese 150 Jahre später von den Geldabgaben praktisch abgelöst. Eine ähnliche Relation gilt in etwa auch für die anderen drei Häuser.

Und den dritten Einnahmeposten bildeten die Kapaunen, von denen jährlich 25 abgegeben werden mussten.

Das dritte Beginenhaus, das in der Liste aufgeführt wird, das *Schinthus gotzhus*, erhält Zins und Gülten von 17 Liegenschaften in sechs Orten: Gengenbach (4), Nesselried (3), Niederschopfheim, Fessenbach, Weierbach, Höfen und Sand (je 1). Von den Korngülten blieben ihm noch fünf Posten.

Wesentlich besser stellte sich das vierte Beginenhaus, das *Schuttertal gotzhus*, das aus fünfzehn Orten 44 unterschiedliche Einnahmen bezog: Ortenberg (6), Rammersweier (3), Appenweier (3), Offenburg (2), Weierbach, Fessenbach, Friesenheim, Waltersweier, Schutterwald, Zell, Legelshurst, Zusenhofen, Griesheim, Sand (je 1). Korngülten blieben noch sechs übrig. Für Kapaunen war wohl noch das leere Blatt vorgesehen.

Das Netz der Orte, in denen die Offenburger Beginenhäuser abgabepflichtige Liegenschaften besaßen, ist bemerkenswert weit und hebt die gesellschaftliche Randgruppe dieser Frauen in eine bisher kaum beachtete Position. Allein in Offenburg besaßen sie elf Häuser und drei Fleischbänke. In Ortenberg und benachbarten Reblandgemeinden bezogen sie von mehreren Winzern eine jährliche Pacht, die bisweilen mit dem Zusatz versehen wurden: *Ist empfehig mit einem maß wins*. Auch das Spital schuldete der *meisterin des großen gotzhus* jährlich fünfzehn Schilling, *davon soll sy opfren sechs schilling zu der lütkirchen, sechs schilling zu den Barfuößen, drei bliben bei der meisterin*. Zu einer derartigen Weitergabe von Teilbeträgen der Einnahmen verpflichteten sich die Frauen mindestens ein dutzendmal. Davon profitierten vor allem die Franziskaner, aber auch das Schuttertal- und Schinthus-gotzhus, die Pfarrkirche (für Jahrtagsmessen), einmal auch die Stadt Offenburg selbst und das Dorf Weier.

Alle Abgabetermine waren genau festgelegt und verteilten sich über das ganze Jahr, wobei natürlich das Martinifest am 11. November am häufigsten genannt ist.

Aus der Gemeinschaft der armen Schwestern war ein, wenn auch bescheidenes Versorgungsinstitut für alleinstehende Frauen geworden, das sein Vermögen umsichtig verwaltete. Davon allein aber konnten sie nicht leben. Sie waren weiterhin gezwungen, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Es ist anzunehmen, dass sie gerade im Spitaldienst maßgeblich tätig blieben, wie einst Gertrud und ihre Mitschwestern. Die Er-

werbsarbeit im Hause am Spinnrocken und Webrahmen gehörte auch weiterhin zu ihren Pflichten. Gertrud verstand sie einst als geistliche Übung mit den Händen: *Und etwenn sas jungfrow Heilke hinder ir und sach ir zuo und nam grosse andaht dar ab.* Sie selbst gab den Mitschwestern ein Beispiel strengster Askese und erwartete die gleiche Bereitschaft auch von ihnen.

Selbst im Bildungswesen der Stadt gab die Protagonistin eine Leitlinie vor. Ihre Vita berichtet von dem Religionsunterricht, den sie den Kindern der Stadt und der umliegenden Dörfer erteilte: *nit allein richer lüte kint, me [sondern] arm und rich zoch sú zuo geistlichem leben als vil sú mochte.* Überraschenderweise belegt auch ein Eintrag im Zinsregister die Arbeit der Beginen im Bildungsbereich. Das Große gotzhus zählte nämlich ein Haus in Offenburg am Kirchhof zu seinem Besitz, mit dem ausdrücklichen Vermerk: *kompt von Adelheit schuolmeisterin.*

Was hätte wohl Gertrud von Ortenberg ihren lieben Mitschwestern dazu gesagt? Und wie hätten diese darauf geantwortet? Wir erfahren darüber nichts mehr. Wir können nur feststellen: Gertruds Vermächtnis ist schwächer geworden. Ihre soziale Utopie der besitz- und bedürfnislosen Frauen im gemeinsamen Wirken blieb eine fromme Utopie. In Straßburg und Basel, den beiden größten Zentren der Beginen am Oberrhein, wurde bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Kritik laut an den Einnahmen aus Rentengeschäften der Beginen, die von arbeitslosem Einkommen lebten.²⁵ Die Vorwürfe kamen vor allem aus Kreisen der franziskanischen Observanten, nicht aus der städtischen Bürgerschaft, die ja bereitwillig den Frauen Stiftungen zukommen ließ.

In Offenburg dokumentiert eine Urkunde von 1531 das Ende der weiblichen Gemeinschaften in der Stadt:²⁶ *Noch todlichem abgang wilent der Ersamenn Geistlichenn Schwester Katharinenn, der letztern abgestorbenn Schwesternn imm grossenn gotzhuß zu Offenburg,* stritten sich zwei *parthyen* um die Nachfolge im Erbe der Frauen, die Bettelbrüder und die Stadtverwaltung.

Während die Franziskaner schriftliche Nachweise für ihre Forderungen an *desselbenn grossenn gotzhuß hab und gütter* vorlegten, lehnten *Schultes, Meister und Rath der Statt Offenburg* dieses Ansinnen ab. Und zum letzten Mal hören wir in dieser Urkunde von der Frauengemeinschaft, die Gertrud einst gegründet hatte. *Es hett nit die gestalt, dass solich hab unnd gütttere zins unnd gultenn gar [vollständig] der Rickeldeginn gotzhuß zuhörtten, sunder werenn vor etlichenn verschieenenn [abgelaufenen] ziten unnd Joren etlicher mer gotzhüser güter dahin kommenn und zu diesem gotzhuß gestossenn, die sie als oberkeyt innenn mit Rentenn*

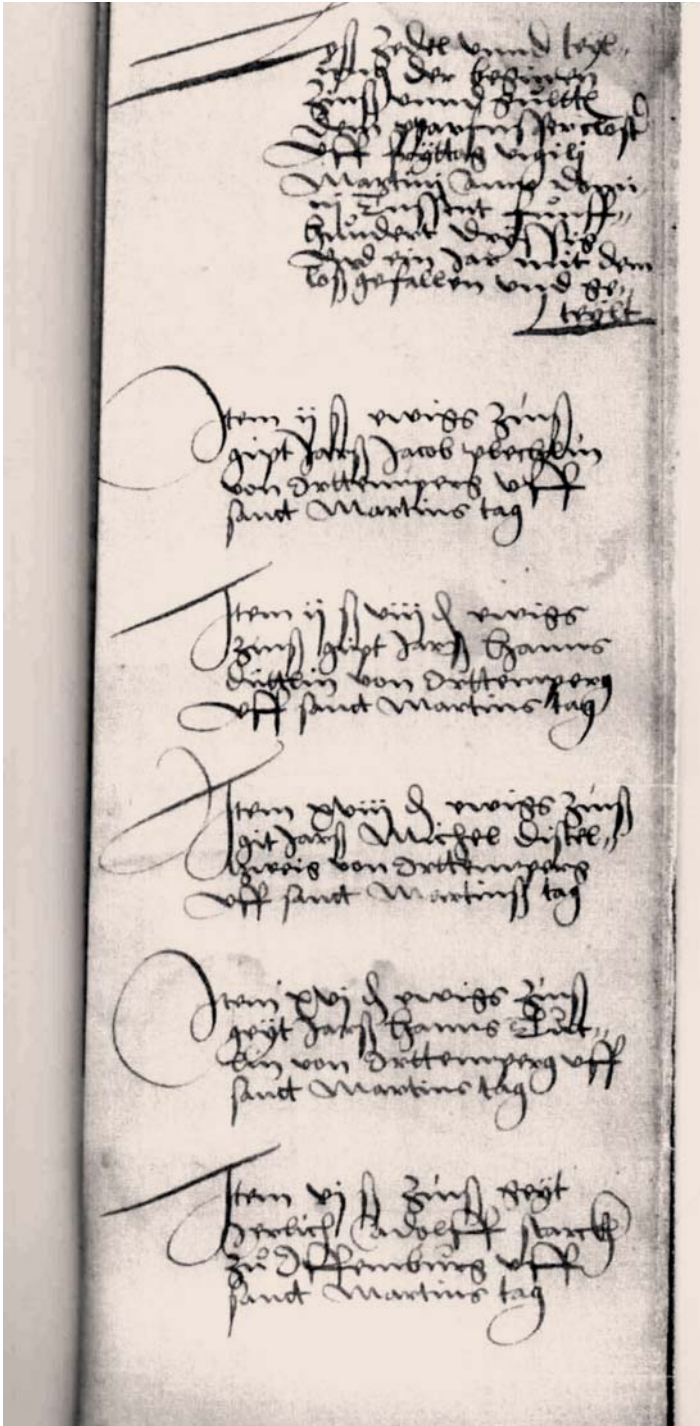


Abb. 5: Loß zedel und
 teylung der beginen
 zins und gültten dem
 paruser closter uff
 fryttag vigili Martini
 ao. d. 1531 mit dem
 loß gefallen und
 geteylt (GLH
 Karlsruhe 30/131
 Nr. 1971)

lassenn volgenn, sunder sie schuldig werenn, dieselbenn zu gottes lob unnd dem gemeinenn nutz zu gut wider anzulegenn unnd zu andernn gotzdienst oder zu dem gemeinenn nutz zu ordnenn oder zu bewennenn. Das ist eine klare Aussage zur gesellschaftlichen Funktion der Beginenhäuser, wie sie schon immer von der Bürgerschaft der Stadt erwartet worden war.

Man einigte sich *gütlich, früntlich, vridentlich*, die liegende und fahrende Habe des Großen Gotteshauses gleichmäßig aufzuteilen und in entsprechenden Listen festzuhalten. Darin wurden auch einige Ausnahmen präzisiert. So sollen den Barfüßern der Wein und die Reben am Kalbsbrunnen zustehen, dem Stadtrat *das hus, darin die schwestern ir wonung gehept, damit noch irem willen und gefallen zu handelnn.*

Beide Parteien verpflichteten sich, den ausgehandelten Vertrag anzuerkennen und auch in Zukunft nicht anzufechten. Sie bestätigten die Rechtskraft der Verabredung durch das Konventssiegel der Franziskanerbrüder und durch das Offenburger Stadtsiegel. Ein drittes Amtssiegel konnte die Bedeutung der Urkunde noch steigern. Es stammte vom Provinzialmagister der oberdeutschen Franziskanerprovinz, Bartholomaeus Hermann, der sein erstes Kapitel während seiner Amtsführung 1531 nach Offenburg einberufen hatte. Diese Tatsache unterstreicht die Stellung der Offenburger Franziskaner im sogenannten Armutstreit ihres Ordens. Sie zählten sich zu den Konventualen im Gegensatz zu den strengen Observanten, die sich 1517 von der Ordensfamilie offiziell gelöst hatten und niemals einen Rechtsstreit um Besitzrechte durchgefochten hätten.

Die Offenburger Minderbrüder aber legten schon nach weniger als einem Monat eine genaue Liste der ihnen zugefallenen Erbstücke an: *Loß zedel und teylung der beginen zins und gültten dem barfußser closter uff frytag vigili Martini anno domini 1531 mit dem loß gefallen und geteylt.*²⁷ Während die Barfüßer zur Sicherheit gleich noch eine Kopie anlegten, fehlt die dazu korrespondierende Liste der Stadt völlig. Ob sie verloren ging oder gar nicht angefertigt wurde, wissen wir nicht.

Damit endet die Geschichte der Frauen, die über zweihundert Jahre lang in Offenburg ein selbstbestimmtes Leben führten und gleichwohl von den Bürgern als eine Gemeinschaft *zu gottes lob und dem gemein nutz zu gut* wahrgenommen wurde. Zuletzt hatte der Rat der Stadt nicht nur einen guten Teil der Beginengüter beansprucht, sondern auch die Deutungshoheit über ihre Lebensform.

Anmerkungen

- 1 Eine knappe Übersicht über die Beginen in Offenburg bieten B. Jenisch und A. Gutmann, Offenburg, (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 33), 2007, S. 128f.; Sie verweisen auch auf weitere Literatur. Davon sei hier nur erwähnt: W. Müller, Beginen und Inklusen, in: Ders., Die Klöster der Ortenau, in: Die Ortenau 58, 1978, 470–475. – Die älteste Nachricht von einer begina de Offenburg stammt aus einer Urkunde von 1307 April 15; da sie darin nur als Einzelperson fassbar wird, ist sie für unser Thema „Frauengemeinschaften“ nicht relevant.
- 2 Erzbischöfl. Archiv Freiburg UH 197, Offenburg 1341 Mai 2 = Vidimus der Urkunde von 1326 Juni 12. Der Informationswert der Urkunde ist bisher unterschätzt worden, da der Inhalt nur durch ein Regest bekannt war in der bis heute noch grundlegenden Untersuchung von Haid, Über den kirchlichen Charakter der Spitäler besonders in der Erzdiözese Freiburg. In: Freiburger Diözesan-Archiv 2, 1866, S. 279–341, hier S. 308, Nr. 9. Haid teilt lediglich mit: „Da die Urkunde nur teilweise den Spital betrifft, so geben wir davon bloß ein Regest.“ Und darin ist auch nur allgemein von „Beguinen-Schwestern, Spital und Kirchenfabrik“ die Rede.
- 3 Haid (wie Anm.2) S. 308, Nr. 10
- 4 S. Schmitt, Verfolgung, Schutz und Vereinnahmung. Die Straßburger Beginen im 14. Jahrhundert. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 27, 2008, S. 111–136, hier S. 127–135.
- 5 Die Minoriten waren 1280 von Schultheiß und ganzer Bürgerschaft nach Offenburg gerufen worden, weil man von ihnen einen starken Impuls in der Seelsorge erhoffte pro communi omnium utilitate pariter et salute E. Batzer, Die Berufungsurkunde der Minoriten nach Offenburg, in: Freiburger Diözesanarchiv 64, 1936, S. 358–363, hier 361. – Die Umfassungsmauern ihres gotischen Chores und die schlanken Maßwerkfenster am Chorhaupt sind bis heute noch erhalten.
- 6 Haid (wie Anm. 2), S. 293f., Nr. 2: 1306, 17. September.
- 7 H. Derkits, Die Lebensbeschreibung der Gertrud von Ortenberg. Diss.phil. (Masch.) Wien 1990. – S. Ringler, Gertrud von Ortenberg. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 11, 2004, Sp. 522–525. – E. Hillenbrand, Heiligenleben und Alltag. Offenburger Stadtgeschichte im Spiegel eines spätmittelalterlichen Beginenlebens. In: Die Ortenau 90, 2010, S. 157–176. – Ders., Adlige, Begine, Bettlerin. Gertrud von Ortenberg (+1335) in der Nachfolge Elisabeths von Thüringen († 1231). In: Freiburger Diözesan-Archiv 133, 2013, S. 85–110. -
- 8 Starke Schreibschwankungen bei mittelalterlichen Eigennamen sind bekannt; am Beispiel Gertruds finden wir in den Quellen: Urk. 1326/41: Rickendem; Vita 1340/50: Rickeldegen, Rickeldey; Urk.1395: Rickeldere; Urk. 1432: Richkalden; Zinsregister 1470; Rickeltey; Acta Sanctorum 1658: Rickgeldeigin.
B. Degler-Spengler, Die Beginen im Rahmen der religiösen Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts in der Schweiz. In: Helvetia Sacra IX, 2, 1995, S. 32. – M. Wehrli/ C. Opitz (Hg.), Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter. (Herder Spektrum 4692), 1998. – H. Unger, Die Beginen. Eine Geschichte von Aufbruch und Unterdrückung der Frauen. (Herder Spectrum 5643) 2005. – F.-M. Reichstein, Das Beginenwesen in Deutschland. Studien und Katalog. (wissenschaftl. Schriftenreihe Geschichte, Bd. 9) 2001. – E.Clementz, Die Beginen im Elsaß – Ein Überblick. In: Das Beginenwesen im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg.v. J. Voigt, 2015, S. 89–115.
- 9 A. Patschovsky, Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jahrhundert. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 30, 1974, S. 56–198, hier S. 127–142: Publikationsschreiben des Straßburger Bischofs, 1317, August 13. – Am 18. Januar 1319 folgte das grundsätzliche Verbot, ediert eBd. 153–155.
- 10 Ebd., S. 160f.
- 11 E. Iserloh, Die Spirituellenbewegung und der Armutsstreit, in: Handbuch der Kirchengeschichte Bd. 3: Die mittelalterliche Kirche, 1968, S. 453–460.
- 12 Regula bullata, Caput 6, In: K.Esser (Hg.), Die Opuscula des heiligen Franziskus von Assisi, 1989, S. 368f.
- 13 „Exiit qui seminat“, 1279 August 14, ed. Bullarium Franciscanum III, S. 404–416; *Ex quibus omnibus satis claret ex Regula, ad victum, vestitum, divinum cultum et sapientiale studium necessarium*

usum esse concessum – Nach all dem geht aus der Regel klar hervor, dass den Brüdern der Gebrauch der notwendigen Dinge an Lebensmitteln, Kleidung, für die Liturgie und das Studium erlaubt ist.

- 14 K. Ruh, Heinrich von Talheim, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Bd. 3, Sp. 882–884.
- 15 Lebensbeschreibung der Gertrud (wie Anm. 6), fol. 169 v und 216 r.
- 16 Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 3, Nr. 340, S. 108.
- 17 Archiv der Freiherren von Schauenburg Oberkirch, Urkundenregesten 1188–1803, bearb. von M. Fischer (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 33), 2007, S. 81, Nr. 42: 1336 November 28.
- 18 1367 August 28, GLA Karlsruhe, 30/1892. – 1378 Januar 12, GLA 30/1538..
- 19 1395 August 22, GLA Karlsruhe 30/1659.
- 20 1401 September 1, GLA Karlsruhe 30/2544.
- 21 Haid (wie Anm. 2), S. 331 Nr. 29, 30, 31: 1432, Mai 19 und Juli 6.
- 22 Erzbischöfliches Archiv Freiburg, UH (Urkundensammlung Haid) 193.
- 23 In der Liste der Ortenberger Familiennamen um 1550 erscheint der Name „Mittag“ mit zwei Vertretern: Fr. X. Vollmer, Ortenberg. Schritte zurück in die Vergangenheit eines Ortenaudorfes, 1986, S. 722.
- 24 B. Kluge, Numismatik des Mittelalters, Bd. 1: Handbuch und Thesaurus Nummorum Medii Aevi. (Sitzungsberichte d. Österreich. Akademie der Wissenschaften, Phil.-histor. Kl., Bd. 769), 2007. – A. Hanauer, Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne Bd. 2, 1878; – U. Dirlmeier, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Abhandl. der Heidelberger Akad. Der Wissenschaften, Phil.-histor. Kl., Jahrgang 1978), 1978.
- 25 S. von Heusinger, Beginnen am Mittel- und Oberrhein zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 148, 2000, S. 67–96, hier S. 86 ff.
- 26 1531 Oktober 13, GLA Karlsruhe 30/1970.
- 27 1531 November 10, GLA Karlsruhe 30/1971.